

## Detailinformationen zum Internationalisierungsfonds (I-Fonds) der Universität Bremen

### 1. Förderlinien, förderfähige Ausgaben, Fördersätze

Förderlinie	Förderfähige Ausgaben	Fördersätze
Anschub für internationale Kooperationsvorhaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reisekosten(zuschüsse)</li> <li>Sachmittel(zuschüsse) im Rahmen von Koordinierungstreffen und Kick-off-Workshops (Verbrauchsgüter, Werbematerialien, Raummieten nur wenn nachweislich keine kostenfreien Räume zur Verfügung stehen. Bewirtungskosten und Gastgeschenke sind nicht förderfähig)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>einmalig pro Person/Reise bis zu 800 € innerhalb Europas bzw. 1.500 € außerhalb Europas</li> <li>Förderung von i.d.R. maximal zwei Personen/Reise</li> <li>Abrechnung erfolgt auf Basis von Ist-Kosten nach dem Landesreisekostengesetz</li> </ul>
Einladungen von Gastwissenschaftler: innen zu Kurzzeit-Aufhalten zur Beteiligung an der Lehre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reisekosten(zuschüsse)</li> <li>Aufenthaltskosten(zuschüsse)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>einmalig pro Person/Reise bis zu 800 € innerhalb Europas bzw. 1.500 € außerhalb Europas</li> <li>Aufenthaltsdauer in der Regel zwischen 7 Tagen bis zu 1 Monat</li> <li>Tagessätze WissenschaftlerInnen: 89 €/pro Tag bis 22 Tage</li> <li>2000 €/pro Monat</li> </ul>
Projekte zur Internationalisierung der Lehre inklusive virtuelle Vorhaben (internationale Kurzzeitprogramme, integrierte Lehrveranstaltungen mit internationalen Partnern, Aufgaben im Rahmen von internationalen Promotionsvorhaben etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reise- und Aufenthaltskosten(zuschüsse) für studentische Exkursionen</li> <li>Reise- und Aufenthaltskosten(zuschüsse) für Aufgaben im Rahmen von internationalen Promotionsvorhaben</li> <li>Sachmittel(zuschüsse) (Verbrauchsgüter, Werbematerialien, Raummieten nur wenn nachweislich keine kostenfreien Räume zur Verfügung stehen. Bewirtungskosten und Gastgeschenke sind nicht förderfähig)</li> <li>Organisationskosten</li> <li>Personalmittel (stud. Hilfskräfte)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maximale Fördersumme pro Projekt: 5.000 €</li> </ul>

### 2. Nicht förderfähige Maßnahmen und alternative Fördermöglichkeiten

Mittel aus dem Internationalisierungsfonds der Universität Bremen werden nur bereitgestellt, wenn für die Maßnahmen keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten (zum Beispiel den Fachbereichen zugewiesene Mittel, Mittel aus anderen zentralen Fonds wie YERUN Research Mobility Award, Cardiff Fonds) oder Drittmittel vorhanden sind. Folgende Maßnahmen und Aktivitäten können daher NICHT über den I-Fonds finanziert werden:

<b>Nicht förderfähige Maßnahmen</b>	<b>Mögliche alternative Fördermöglichkeiten</b>
Stipendien für Studierende (incoming und outgoing), Förderung individueller Forschungsaufenthalte oder Konferenzteilnahmen im Ausland	u.a. Stipendienprogramme des DAAD, ERASMUS, PROMOS
Förderung individueller Forschungsaufenthalte oder Konferenzteilnahmen im Ausland	Bitte prüfen Sie die Informationen der Zentralen Forschungsförderung (Ref12) bzw. BYRD
Finanzierung von Gastvorträgen ausländischer Wissenschaftler:innen	Dies bezügliche Mittel stehen in der Verantwortung und Verwaltung der Fachbereiche
Reisen zur Anbahnung von Partnerschaften oder zum Zwecke der Lehre und Weiterbildung <b>innerhalb der EU</b>	ERASMUS Mobilitätsmittel für Wissenschaftler:innen, Dozent:innen und nichtwissenschaftliches Personal